

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2022)

zum Thema:

**Pachtnachlässe für die Berliner Freibäder in Folge der Corona-Pandemie**

und **Antwort** vom 18. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jan. 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 10 461

vom 04. Januar 2022

über Pachtnachlässe für die Berliner Freibäder in Folge der Corona-Pandemie

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie viele Berliner Freibäder haben in Gestalt von deren Pächtern in den Jahren 2020 und 2021 Pachtnachlässe in Folge von Einnahmeausfällen durch die Corona-Pandemie beantragt?

Zu 1.:

Laut Aussage der BBB wurden im Jahr 2020 von fünf Strandbadpächterinnen bzw. Strandbadpächtern pandemiebedingt Anträge auf Pachterlass und Vertragsverlängerung gestellt. Im Jahr 2021 wurden keine Pachtnachlässe beantragt.

2. Wurde diesen Anträgen ganz oder teilweise stattgegeben? Wenn nein, warum nicht? Um welchen Gesamtbetrag handelt es sich bei den Nachlässen und wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Bäder?

Zu 2.:

Gemäß BBB besteht – nach einer externen rechtlichen Begutachtung - unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse – insbesondere des Vergaberechts – seitens der Pächterinnen und Pächter grundsätzlich kein Anspruch auf Pachtminderung, Pachterlass und/oder Vertragsverlängerung.

Das Begehren der Strandbadpächterinnen und -pächter auf Pachterlass und Vertragsverlängerung aus dem Jahr 2020 wurde dennoch einzelfallbezogen

anhand übermittelter betriebswirtschaftlicher Auswertungen geprüft. Insbesondere nach der Bewertung der besonderen Situation durch einen Beschluss des Aufsichtsrates der BBB konnte sechs Strandbadpächterinnen bzw. Strandbadpächtern das Kulanzangebot der Vertragsverlängerung um weitere zwölf Monate und Umlage der per 31.12.2020 bestehenden offenen Forderungen auf die Pacht der Folgejahre unterbreitet werden. Fünf Strandbadpächterinnen bzw. Strandbadpächter haben das Angebot angenommen. In einem Fall wurde der Einschätzung des Strandbadpächters, dass eine kurzfristige Vertragsverlängerung (ein bis zwei Jahre) unwirtschaftlich sei, gefolgt. Das Pachtverhältnis endete somit fristgemäß. Die offenen Forderungen wurden durch Ratenzahlung per 31.12.2020 vollständig ausgeglichen.

3. Handelt es sich um dauerhafte Nachlässe oder lediglich um Stundungen der Pachtsumme, die später nachgezahlt werden muss? Sollte es sich um Stundungen handeln: Wie sollen die Betreiber die nicht mehr kompensierbaren Einnahmen in den Folgejahren ausgleichen?

Zu 3.:

Die mit den fünf Strandbadpächterinnen bzw. Strandbadpächtern getroffene Festlegung zur Umlage der per 31.12.2020 bestehenden offenen Forderungen auf die Pacht der Folgejahre ist bei vier Strandbadpächterinnen bzw. Strandbadpächtern nicht zum Tragen gekommen. Durch die seitens des Bundes gewährten Überbrückungshilfen war es ihnen möglich, die offenen Forderungen aus dem Jahr 2020 innerhalb des Jahres 2021 vollständig auszugleichen. Lediglich mit einem Strandbadpächter besteht noch eine Zahlungsvereinbarung zum ratenweisen Ausgleich der offenen Forderungen per 31.12.2020.

4. Wie lange waren die Freibäder aufgrund gesetzlicher Regelungen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils ganz geschlossen, wo somit überhaupt keine Einnahmen erzielt werden konnten?

Zu 4.:

Die Strandbäder waren vom 14.03.2020 bis 14.05.2020 vom verordneten pandemiebedingten Betriebsverbot betroffen. Ein badspezifisch erstelltes Nutzungs- und Hygienekonzept, die Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsämtern und die Genehmigung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport versetzte die Strandbadpächterinnen und Strandbadpächter in die Lage, den öffentlichen Badebetrieb nebst ergänzender Geschäftstätigkeiten ab dem 25.05.2020 aufzunehmen und die Strandbäder bis zum erneuten Betriebsverbot ab dem 01.11.2020 zu betreiben.

Der Strandbadbetrieb in der Badesaison 2021 konnte unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften durchgeführt und darüber hinaus Einnahmen durch ergänzende Zusatzangebote, wie beispielsweise kleinere Events, Eisbahnbetrieb, etc. generiert werden.

5. Wie hat sich vor diesem Hintergrund die Gesamtbesucherzahl in 2020 und 2021 im Vergleich zum normalen Geschäftsjahr 2019 entwickelt und wie verteilt sich dies auf die einzelnen Freibäder? (Bitte für alle Bäder aufgeteilt auf die drei Jahresscheiben ausnutzen)

Zu 5.:

Die Informationen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Strandbad	Besuchszahl öffentlicher Badebetrieb*		
	2019	2020	2021
Lübars	42.022	21.795	34.534
Plötzensee	57.519	57.259	49.772
Wendenschloß	20.630	16.968	17.218
Orankesee	79.377	58.940	57.589
Weißensee	65.706	10.192	17.515
Grünau	14.891	34.927	36.220
Jungfernheide	22.598	15.887	17.781
Halensee	714	4.990	589
Friedrichshagen	15.294	10.186	6.050
Sommerbad Lichterfelde "Spucki"	14.571	5.509	1.107

\*Angaben der Strandbadpächterinnen bzw. Strandbadpächter

6. Wie schätzt der Senat die wirtschaftliche Situation der Freibadpächter nach zwei Corona-Jahren ein?

Zu 6.:

Der Senat kann hierzu keine Aussage treffen, da er nicht Vertragspartner und somit nicht in die Pachtvertragsangelegenheiten involviert ist.

7. Geht der Senat davon aus, dass im Jahr 2022 ein normaler Freibadbetrieb vergleich mit 2019 möglich sein wird?

Zu 7.:

Eine Prognose zum Ablauf des Freibadbetriebes im 2022 kann derzeit nicht vorgenommen werden, da dies von den jeweils geltenden Bestimmungen zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie abhängig ist.

Berlin, den 18. Januar 2022

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport